

**Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -**

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Cölpin

Das Bodenordnungsverfahren Cölpin, Landkreis Mecklenburg-Strelitz, wird gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist erfolgt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind damit erledigt.

Gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft aufgelöst.

Ggf. noch bestehende Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft wurden von der Gemeinde Cölpin übernommen.

Die Gemeinde Cölpin hat die in § 150 FlurbG aufgeführten Verfahrensunterlagen erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch beim Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Brunnenstraße 6, 17087 Altentreptow, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Altentreptow, den 08.02.2011

StALU MS
- Flurneuordnungsbehörde -
Im Auftrag

Schmidt

